

Stand: 21.01.2026 15:07:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9618

"Rückkehr zu Humanität und Ordnung VII: „Extremismuscheck“ für Fördermittelempfänger im Migrations- und Asylbereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9618 vom 20.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Thomas Huber, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückkehr zu Humanität und Ordnung VII: „Extremismuscheck“ für Fördermittelempfänger im Migrations- und Asylbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die unverzichtbare und wertvolle Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft im Migrations- und Asylbereich. Sie leisten insbesondere durch ihre Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Der Landtag stellt fest, dass

- gleichzeitig gilt: Staatlich geförderte Organisationen müssen sich selbst und ihre Kontakt- und Kooperationspartner einem Extremismus-Check unterziehen.
- eine wesentliche Ausprägung der wehrhaften Demokratie darin besteht, Extremisten jeglicher Couleur vom Zugang zu staatlichen Zuwendungen oder Leistungen auszuschließen.
- auch eine mittelbare Begünstigung oder Aufwertung von Extremisten über bestehende Kontakte und Kooperationen zu staatlichen Fördermittelempfängern zu vermeiden ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Einführung geeigneter Verfahren zur Extremismusprävention für staatliche Förderungen im gesamten Migrations- und Asylbereich zu prüfen. Dabei ist zu prüfen, welche Regelungen und Vorkehrungen bereits gut funktionieren und an welcher Stelle Optimierungs- und Handlungsbedarf besteht.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich entsprechend auch auf Bundesebene für die Einführung solcher Verfahren einzusetzen.

Begründung:

Im Migrations- und Asylbereich werden Organisationen der Zivilgesellschaft häufig Unterstützungsleistungen angeboten, in erster Linie Beratungsgespräche. Hierfür beantragen und verwalten diese entsprechende staatliche Fördergelder. Eine solche Förderung

erfolgt im Freistaat durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), auf Bundesebene in erster Linie durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zum Beispiel hat das StMI bereits ein Verfahren zur Extremismusprävention für die Förderbereiche der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen wie auch der besonderen Maßnahmen etabliert. Innerhalb dieser Förderbereiche ist es Pflicht des Antragstellers, bei Antragstellung eine Kontakt- bzw. Kooperationsliste auszufüllen, auf deren Grundlage dann eine Prüfung unter anderem anhand des Verfassungsschutzberichts erfolgt.

Dasselbe gilt für die auf Grundlage der Werterichtlinie geförderten Projekte, für die Förderung der Projekte zur Integration in Arbeit (Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter) sowie das ehrenamtliche Sprachförderprojekt „Sprache schafft Chancen“ der lagfa bayern e. V.

Es ist zu prüfen, auf welche Weise dieses bewährte Verfahren oder gleichwirksame Maßnahmen zur Extremismusprävention auf Landesebene im Migrations- und Asylbereich und entsprechend auf Bundesebene in den jeweiligen Förderverfahren erfolgen können.